

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt für das Dienstjahr 40 Pfennig, monatlich 3 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 1 Pfennig. Das exemplarische Postporto ist eingeschlossen.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birtenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die schlagzeilige Preisliste folgt 0 Pfennig, die Restzeile 10 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birtenwerder. Abzugpreis für die neuangelegte Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamazeile 100 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs

Nr. 41 | Postcheck-Konto: Berlin 62448 | Donnerstag, den 12. März 1925 | Postcheck-Konto Berlin 62448 | 24. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birtenwerder.
2 Hunde (Schäferhund und Pincher) als jagelassen gemeldet.
Birtenwerder, den 11. März 1925.
Der Amtsvorsteher: J. B. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birtenwerder.
Zur polizeimäßigen Reinigung der Bürgersteige und der Ränne des Fahrdammes sind nach den ortsgesetzlichen Bestimmungen die Eigentümer der angrenzenden, innerhalb der geschlossenen Ortsgrenze liegenden Grundstücke verpflichtet. Vollständig vorgeschrieben ist die regelmäßige Reinigung an jedem Sonnabend und bei Schneefall. Eis oder Schlote die sofortige Befreiung der Schnee- und Eislasten sowie die Befreiung mit abblumpfenden Stoffen in einer Breite von 1 1/2 Metern.

Die Steuern vom Grundbesitz, vom Gewerbebetriebe und Kapital und die Hundesteuern sind für Februar (Gewerbebetriebe für März) bis zum 16. März d. Js. in der Gemeindekasse zu zahlen.

Wie zum gleichen Tage müssen die Voranmeldungen zur Gewerbesteuer vom Ertrage für Monat März 1925 nach dem Umlage des Monats Februar 1925 im Zimmer 2 des Rathauses abgeben sein. Vordrucke hierfür sind im Zimmer 2 des Rathauses käuflich zu haben, der veripäetete Abgabe der Voranmeldungen erfolgt die Festsetzung eines Zuschlages zur Steuer und die Festsetzung des Umlages im Wege der Schätzung.
Birtenwerder, den 11. März 1925.

Der stellv. Gemeindevorsteher: J. B. Rosenau, Gemeindegeschäft.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.
Mit Rücksicht darauf, daß am 31. März 1925 das Steuerjahr 1924 abschließt und alle Steuern bis dahin reiflos bezahlt und an die Staatskassen abgeführt sein müssen, sind die für den Monat März fälligen Steuern bis zum 18. d. Ms. an die hiesige Gemeindekasse zu zahlen. Vom 20. d. Ms. ab müssen die Rückstände auf Kosten der Zahlungspflichtigen zwangsweise beigetrieben werden.
Eine besondere Mahnung erfolgt nicht mehr.
Borgsdorf, den 11. März 1925.
Der Gemeindevorsteher: Seefeldt.

Hohen Neuendorf.

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:
Neuregelung der Wohnungsvergütung.

- Die Anzeigepflicht der Verfügungsberechtigten über die freigeordneten Wohnräume und sonstigen Räume, einschließlich der gewerblichen Räume (Stördräume, Ladenlokale usw.), mit Ausnahme jedoch der neuverbauten Räume, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, bleibt entsprechend dem § 2 der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 27. 4. 24 auch in Zukunft bestehen.
- Die oben bezeichneten Räume dürfen nur auf Grund eines vom Wohnungsamt schriftlich genehmigten Mietvertrages überlassen und bezogen werden.
2. Wohnungen bis zu drei Zimmern ausschließlich Küche und Zubehör, können unbeschadet des Richtes des Wohnungsamts, in besonders gearteten Fällen den Mieter zu bestimmen, vom Hauseigentümer oder den sonstigen Verfügungsberechtigten ohne vorherige Zustimmung eines Verwalters seitens des Wohnungsamts an solche Personen vermietet werden, die für die betreffende Anzahl von Räumen beim Wohnungsamt vordringlich vorgemerkt und im Besitz einer besonderen roten Ausweiskarte sind, aus der hervorgeht, daß der Inhaber berechtigt ist, mit dem Verfügungsberechtigten einen Mietvertrag abzuschließen. Der Einzug dieser Personen darf aber erst dann erfolgen, nachdem der Mietvertrag dem Wohnungsamt vorgelegt und die Genehmigung schriftlich erteilt ist. Die Genehmigung muß binnen zehn Tagen nach Anmeldung der freigeordneten Wohnung beim Wohnungsamt eingeholt, bzw. beantragt sein, andernfalls erlischt das Recht des Hauseigentümers auf die Auswahl des Mieters aus der Zahl der mit Ausweis versehenen Wohnungssuchenden. Die Frist zur Genehmigung der Verfügungsbeschränkung nach § 7 a. d. O. sängt erst nach Ablauf dieser 10-tägigen Frist an zu laufen.
3. Diese Neuregelung der Wohnungsvergütung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Was gibt es Neues.

- Im Preussischen Landtag wurde am Dienstag März zum Ministerpräsidenten wiedergewählt.
- Der deutsche Vorkämpfer Herr v. Malgou ist in New York eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Washington weitergereist.
- Der amerikanische Vorkämpfer in Berlin, Jakob Gould Schurman, wurde zum Vorkämpfer in Berlin ernannt.
- Vor der Strafkammer I des Magdeburger Landgerichts begann am Dienstag die Berufungsverhandlung im Prozeß Hoffbard.
- Zum ungarischen Gesandten in Berlin wurde der bisherige Unterstaatssekretär Dr. Kanis ernannt.
- Zur Niedersetzung des Bundespräsidenten hat die tatsächliche Regierung 14 Jahreslappen einberufen.

Die Präsidentenwahl vor dem Reichstag.
Reichsgerichtspräsident Dr. Simons als Stellvertreter des Reichspräsidenten.

— Berlin, den 9. März.
In seiner Sitzung am Montag beschäftigte sich der Reichstag mit den Vorbereitungen zur Reichspräsidentenwahl und stimmte dem Vorschlage der Reichsregierung ohne Debatte zu, die Neuwahl des Reichspräsidenten am 29. März und gegebenenfalls den zweiten Wahlgang am 26. April 1925 vorzunehmen.

Der Reichstag beschäftigte sich mit dem Gesetze über die Stellvertretung des Reichspräsidenten.

Das Gesetz ist von allen Parteien mit Ausnahme der Nationalsozialisten und der Kommunisten eingebracht worden und bestimmt, daß zum Stellvertreter des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert der Präsident des Reichsgerichts bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten bestimmt wird. Die Vorschriften der Reichsverfassung über den Reichspräsidenten sind für die Dauer der Stellvertretung auf den Stellvertreter Anwendung.

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Auf der Tagesordnung stand dann der Gesekentwurf auf Übernahme der durch das Ableben des Reichspräsidenten entstandenen Kosten aus dem Reich.

In der sich anschließenden Aussprache erhob der kommunistische Abg. Kemme schwere Vorwürfe gegen den Reichspräsidenten. Dem Reichspräsidenten Ebert gelte der Fluch der deutschen proletarischen Partei über das Grab hinaus. Sechs Jahre Justizurteile, sechs Jahre Kommunistenverfolgung, das sei das Regime Eberts gewesen im Auftrage der Industriellen und der Barons. Für das Ziel der Niederwerfung der deutschen Revolution waren Ebert alle Mittel und Verbrechen reif.

Unter schärfstem Protest verließen die Sozialdemokraten schließlich den Saal.

Abg. Fehrenbach (Ztr.) nahm den verstorbenen Reichspräsidenten in Schutz.

Ein kommunistischer Antrag zum Eisenbahnerstreik wurde an den Verkehrsamt überwiesen. — Ein von deutschnationaler Seite eingebrachter Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Ursachen der Explosion in Weinsdorf wurde zurückgezogen, nachdem ein Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung eine Denkschrift über das Unglück angekündigt hat.

Es folgt die zweite Beratung des Gesekentwurfs über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Sozialdemokraten forderten als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Februar.

Die Vorlage wurde in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso der Antrag, wonach das Gesetz ab 1. Februar in Kraft tritt.

Dann vertagt sich das Haus auf Dienstag.

Deutschland und der Völkerbund.

Eine verheißernde Antwort?

Der mindestens für uns wichtigste Punkt der jetzt in Genf stattfindenden Tagung des Völkerbundsrats ist die Festlegung der Antwort an Deutschland in der Frage des Eintritts in den Völkerbund. Chamberlain hat bereits in Paris mit Herriot darüber verhandelt. Die Antwort wird vor der Uebergabe an Deutschland im Rate verlesen und beraten werden. Der Inhalt der Antwort wird streng geheim gehalten. In Völkerbundskreisen verlautet darüber folgendes:

Um die deutschen Anhänger des Eintrittes nicht vor den Kopf zu stoßen, soll der Paragraph 13, der von der Reichsregierung als Hindernisgrund für den Eintritt bezeichnet wurde, in der Antwort möglichst vorläufig und diplomatisch behandelt werden. Paragraph 16 soll nochmals so ausgelegt werden, daß bei seiner Anwendung auf die besonderen Verhältnisse eines jeden Staates Rücksicht genommen wird. Dieser Paragraph sieht neben militärischen Sanktionen auch wirtschaftliche Sanktionen vor, die in Form einer Wajler- oder Handelsboikotte gegen den zu bestrafenden Staat anzuwenden wären.

Die Mehrzahl der Nationalglieder ist der Meinung, daß man bei den geringen Streitkräften Deutschlands auf eine mit großer Anteilnahme verknüpfte Gunte, und daß auch die Bereitstellung deutschen Gebietes für den Durchzug fremder Truppen nicht die entscheidende Frage sei. Dagegen wird das größte Gewicht auf die Teilnahme Deutschlands an einer Wirtschaftsblokkade gelegt.

Nach vor wenigen Tagen wurde von Paris aus die plötzlich erwachte Sehnsucht Frankreichs, Deutschland im Völkerbund umarmen zu können, ganz offen damit begründet, daß Deutschland dadurch gezwungen werden würde, den Durchzug fremder Truppen durch

sein Gebiet zu dulden. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, daß Frankreich jetzt plötzlich auf diese Bestimmung keine Gewicht mehr legen sollte.

Heilmann berichtigt.

Aus dem Darmat-Ausschuß.
Im Darmat-Ausschuß des preussischen Landtags sagte der frühere Geschäftsträger der Reichsstelle, Thiemer, aus, man habe Darmat nahe gelegt, die Fabriken, die die falschen Dosen angefertigt haben, zu verlagern. Darmat habe das nicht getan. Späterhin habe die Reichsstelle nur für 14 Unsen-Dosen bezahlt.

Heilmanns Bemühungen um Kredit für Darmat.
Der preussische Finanzminister a. D. v. Richter erklärt, er habe begehrt, mitzutellen, daß er mit Heilmann im November 1924 nochmals über Darmat gesprochen hat. Heilmann habe ihm erklärt, daß sich bei der Firma Darmat in der letzten Zeit gewisse Schwierigkeiten eingestellt haben, die nur durch umfangreiche Kredite, für die nur die Seehandlung in Frage käme, behoben werden könnten. Richter habe erklärt, daß er die Kreditgewährung nicht beeinflussen könne. Staatsbankrottpräsident Schröder und andere Herren von der Seehandlung hätten ihm darauf mitgeteilt, daß Darmat bereits 14 Millionen erhalten habe und weitere Kredite ausgeschlossen seien. Er habe das Heilmann mitgeteilt.

Durch weitere Fragen werden zwischen den Aussagen Richters und Heilmanns über die Kreditvermittlung Heilmanns für Darmat Unstimmigkeiten feststellbar. Richter behauptet, er sei tatsächlich der Auffassung gewesen, daß Heilmann die Kredite für Darmat zu erhöhen gewünscht habe. Heilmann sagt, wenn ihm der Finanzminister damals mitgeteilt hätte, daß ihm die Sicherheiten zweifelhaft erschienen, so hätte er seine gesamten Aufschreibeposten niedergelegt und abgemwartet, bis er sie ohne Gefahr der Kompromittierung hätte wieder aufnehmen können. Auf eine Frage des Abg. Kaufhold (Dnl.) befragt Heilmann, daß er am 8. Dezember beim Finanzminister Kredite für Darmat vermitteln wollte.

Der angelegte Brief Spritwebers an Stresemann.
Darauf befaßt sich der Ausschuß nochmals mit den früheren Aussagen Heilmanns. Spritweber sei durch einen Brief Stresemanns beim Generaldirektor Karselt eingeführt worden und habe Karselt veranlassen wollen, in den Ausschuß ein seiner Gesellschaften einzutreten. Heilmann erklärt in Ergänzung seiner früheren Aussagen:

Ich habe schon damals gesagt, daß ich selbst keinen angeblichen Brief Stresemanns nicht gesehen habe. Ich hatte aber Herrn Karselt dahin verstanden (!), daß Spritweber ihm einen solchen Brief vorgelegt habe. Wahrscheinlich habe ich das dann mißverstanden. Ich habe jedenfalls damals verstanden, daß mir Karselt gesagt hätte: Spritweber hat mir einen Brief Stresemanns vorgelegt, der folgendermaßen lautet: Den Inhalt hatte ich mir aber ganz genau gemerkt, weil die fragliche Unterredung mit Karselt einen Tag vor meiner Vernehmung vor dem Landtagsausschuß erfolgt war. Ich habe mit Herrn Karselt seitdem nicht wieder gesprochen, und ich habe nur gehört, daß es sich bei diesem Briefe um ein Mißverständnis (!) handelte.

Es wurde dann noch einmal über die Geschichte der Mittelverwertungsstelle mit Karselt gesprochen, wobei sich scharfe Gegenfälle zwischen der Aussage des Direktors Barholz und den Mitgliedern des Betriebsrats ergaben. Die Ausschüßsitzungen sollen künftig in den Tagen stattfinden, an denen keine Vollversammlung tagt.

Marz wiedergewählt.

Aus dem Landtage.
— Berlin, 10. März.

Der Landtag nahm heute die Wahl des Ministerpräsidenten vor. Um 3 Uhr 15 Minuten teilte Präsident Bartels folgendes Wahlergebnis mit:

Es wurden abgegeben 443 Stimmentzettel. Davon war einer unbeschrieben. Von den übrigen 442 Stimmentzetteln beträgt die Mehrheit 222 Stimmen. Es haben erhalten:

Abg. Marx (Ztr.)	222
Abg. Dr. v. Richter (D. Vp.)	151
Abg. Bied (Komm.)	42
Abg. Ködener (Nat.-Soz.)	11
Abg. Ladendorff (W. Bgg.)	16

Marx ist damit zum Ministerpräsidenten im ersten Wahlgang gewählt. (Recht, Beifall in der Mitte. Zuruf der Kommunisten: Auf wie lange?)

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ohne Aussprache werden die Anträge über die Haftfreiheit der Ausschüßberatung überwiesen. Das Haus nimmt darauf in zweiter Lesung den Nachtragsstellenplan zum Haushalt 1924 an und setzt dann die Aussprache über das Dortmund-Grubenunglück fort.

Nach Ausführungen der Abg. Steger (Ztr.), Sartmann (Dem.) und Franz-Oberstleiten (Soz.) wird die Fortsetzung der Aussprache auf Mittwoch 13 Uhr vertagt.

